



Antrag AN 094/2025/24-29
Status: öffentlich
Datum: 06.05.2026

Fachbereich: Der Bürgermeister

Bearbeiter:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Antrag Bürgerhaushalt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	30.09.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	23.02.2026	Entscheidung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	17.03.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.05.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	07.05.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	28.04.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	12.05.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	12.05.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	01.06.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die bisher auf Grundlage der Bürgerhaushaltssatzung bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 50.000 € für die Realisierung von ortsteilverbessernden Maßnahmen auf der Grundlage von Anregungen, Vorschlägen und Empfehlungen aus der Bürgerschaft, den Ortsbeiräten über einen spezifischen Finanzschlüssel zur Verfügung zu stellen und die Ortsteilbudgets um diese entsprechende Zuweisung aufzustocken. Das Procedere zur Beratung, Beschlussfassung und Umsetzung wird mit der Verwaltung und untereinander abgestimmt und in einer Ergänzung der Geschäftsordnung der jeweiligen Ortsbeiräte festgelegt. Diese Regelung behält so lange Bestand, bis eine neue Satzung zum Bürgerhaushalt vorliegt.

Sachverhalt/Begründung: (lt. Einreicher)

Mit dem Beschluss zur Aussetzung des Bürgerhaushaltes und Aufhebung der bisherigen Satzung fällt ein wesentliches Bürgerbeteiligungsinstrument weg. Um eine gerechte Kompensation zu schaffen, ist eine Umverteilung der Mittel in die Ortsteilbudgets sinnvoll. Die Ortsbeiräte haben in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass sie die entsprechenden Vorschläge zu bearbeiten und umzusetzen besser als die Verwaltung in der Lage sind. Abstimmung untereinander nach dem Solidarprinzip ist anzuregen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

50.000 €

Anlage:
Originalantrag des Einreichers

Sven Siebert
Bürgermeister